

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (**stets angeben**)

Ort, Datum

Hansestadt Stendal, den
20.09.2018

Prüfauftrag der Kostenfreies WLAN in Dorfgemeinschaftshäusern und städtischen Einrichtungen

Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

ich nehme Bezug auf den Prüfauftrag der Fraktion CDU/Landgemeinden in der Fassung des Änderungsantrages. Dazu gebe ich folgende Information:

Wir haben die Standorte in den Dorfgemeinschaftshäusern und den Versammlungsräumen der Feuerwehr untersucht und in der Anlage 1 dargestellt. Die darin aufgeführten Kosten wurden von der ADV konkret geprüft und sind belastbar. Dabei haben wir die Kosten der Telecom AG in Ansatz gebracht, weil diese flächendeckend Anschlüsse bereitstellen kann. Sofern andere Anbieter gebunden werden können, können sich die Preise im Einzelfall reduzieren. In den Kosten sind auch die Kosten für die Content-Filter enthalten, die aus Sicht der Verwaltung unbedingt erforderlich sind. Ferner werden die Feuerwehren grundsätzlich mit W-LAN ausgestattet, damit die Funktionstüchtigkeit der Ortswehren gesichert wird.

Von den Gebäuden der Stadt sind die Stendal-Info sowie der Marktplatz, das Rathaus die Bibliothek und die Volkshochschule mit W-LAN ausgestattet. Ferner verfügt das AltOa über ein Gäste-W-LAN, dessen Bandbreite in Kürze erweitert werden soll.

Die Musik- und Kunstschule sollte ebenfalls mit W-LAN ausgestattet werden. Im Tiergarten liegen die Voraussetzungen für die Installation nicht vor.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

E-Mail-Adresse:

* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

Die Beschlüsse der Ortschaftsräte werden im Sitzungsturnus für den Stadtrat am 02.12.2019 eingeholt. Die Ortschaftsräte müssen über die Notwendigkeit der Einrichtung der W-LAN Stationen in den Dorfgemeinschaftshäusern entscheiden.

Es gibt Fördermöglichkeiten für die Einrichtung des W-LAN Netzes. Das Land hat dazu eine Richtlinie erlassen, die wir als Anlage 2 beifügen. Da die Investitionskosten des Projekts relativ überschaubar sind und das Land die laufenden Kosten nicht fördert (Ziff. 2.4 der Richtlinie) sollte zur Beschleunigung der Umsetzung und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erwogen werden, die Förderung nicht in Anspruch zu nehmen.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister

